

## STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-425/2016-2021  
 Aktenzeichen: FB 4 - Nk  
 Bearbeiter: Nowak, Carsten

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2020
Stadtverordnetenversammlung	02.07.2020

Sichtvermerke	
gez. Carsten Nowak	gez. Ewald Seidler, Erster Stadtrat

### Betreff:

Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Pohlheim;  
 1. Aufhebung des Beschlusses über die Festlegung des Wahl- und Stichwahltermins vom 22.08.2019  
 2. Festlegung eines neuen Termins der Direktwahl und einer möglichen Stichwahl

### Begründung:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. August 2019 wurde beschlossen, als Termin für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Pohlheim den 23. August 2020 und als Termin einer möglichen Stichwahl den 6. September 2020 festzulegen.

Aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie hat der Hessische Landtag am 24. März 2020 zum Schutze der Bevölkerung mit Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und des Hessischen Kommunalwahlgesetzes beschlossen, dass die im Zeitraum von April 2020 bis Oktober 2020 geplanten Direktwahlen nicht vor dem 1. November 2020 stattfinden dürfen (§ 150 HGO).

In der Folge hat die Stadtverordnetenversammlung den bereits gefassten Beschluss über die Festlegung des Wahl- und Stichwahltermins vom 22. August 2019 aufzuheben und gleichzeitig über die Neeterminierung zu befinden.

Die Wahlzeit von Bürgermeister Udo Schöffmann endet am 31.01.2021, so dass nach § 42 Abs. 3 S. 1 HGO als spätester Wahltermin nur der 25. Oktober 2020 zulässig ist. Da die Bestimmung dieses Wahltages gegen § 150 S. 1 HGO verstößt und eine Verlängerung des Wahlzeitraums des § 42 Abs. 3 HGO durch § 150 HGO grundsätzlich nicht beabsichtigt ist, ist danach nur eine Bestimmung des 1. Novembers 2020 als Wahltag möglich. Dies hat das Hess. Ministerium des Innern und für Sport explizit klargestellt.

Aufgrund der zeitlichen Nähe mit den allgemeinen Kommunalwahlen eröffnet § 150 S. 2 HGO alternativ zu diesem Wahltermin noch die Möglichkeit, die Bürgermeisterwahl gleichzeitig mit den allgemeinen Kommunalwahlen (am 14. März 2021) durchzuführen“.

Eine Zusammenlegung mit der Kommunalwahl würde somit erst nach dem Auslaufen der Amtszeit stattfinden.

Der Wahlleiter schlägt vor, den Tag für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Pohlheim auf den 1. November 2020 und im Hinblick auf die arbeitsorganisatorische Umsetzbarkeit (erhöhter Arbeitsaufwand durch die zu erwartende Steigerung des Briefwähleranteils), den Termin für eine mögliche Stichwahl auf den 22. November 2020 festzulegen.

Der Magistrat hat sich in einer Sitzung mit der Thematik befasst und ist dem Vorschlag des Wahlleiters gefolgt.

### **Beschlussvorschlag:**

Für den Haupt und Finanzausschuss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Beschluss über die Festlegung des Wahl- und Stichwahltermins vom 22.08.2019 aufzuheben.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, als Termin für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Pohlheim den 1. November 2020 und als Tag der möglichen Stichwahl den 22. November 2020 festzulegen.

Für die Stadtverordnetenversammlung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Beschluss über die Festlegung des Wahl- und Stichwahltermins vom 22.08.2019 auf.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, als Termin für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Pohlheim den 1. November 2020 und als Tag der möglichen Stichwahl den 22. November 2020 festzulegen.

### **Anlagen:**